

Verhaltensregeln zum Kindeswohl - SV-Primisweiler e.V.

Klare Strukturen und Regeln im Verein stellen klar, welches Verhalten erlaubt ist und erleichtern ein Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären. Hier finden Sie mögliche Verhaltensregeln, die sie individuell befolgen sollten.

1. Wie werden Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen geregelt?

Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

2. Wie wird Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, sowie der Trainer/-innen definiert?

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/ -in und Trainer/ -in müssen offen gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer / Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

3. Wie regeln Sie die Dusch- und Umkleidesituation?

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duscmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/ die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, werden mit den Kindern u. Jugendlichen Regeln abgesprochen. (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen)

4. Wie vermeiden Sie sexuelle Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen Trainer/ -innen bzw. Betreuer/ -innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

5. Wie können Sie das Recht auf körperliche und Physische Unversehrtheit der Kinder achten?

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen; es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

6. Welche Umgangsformen und Sprache toleriert der Verein?

Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden generell nicht akzeptiert.

7. Regeln des gegenseitigen Miteinanders:

Übungsleiter/ -innen und Trainer/ -innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten sollen ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Im Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten, zu reagieren und ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.